



14.06.2024

## Beantwortung der Rückfragen

zum Wettbewerbsverfahren gem. § 50 UVgO in Anlehnung an eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb „Gestaltung von Willkommensorten im Land der Tausend Teiche“

Bis zum Stichtag 14.06.2024 gingen folgende Anfragen ein, die hiermit für alle beantwortet werden:

### 1.) Frage:

Ist eine Registrierung / Anmeldung zum Wettbewerb im Vorfeld notwendig?

**Antwort:** Nein. Es ist lediglich eine fristgemäße Abgabe zum 12.08.2024, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, notwendig.

### 2.) Frage:

Gewünscht ist: „Angebot von Hinweisschildern und Wegweisern, die diese Orte schnell und unkompliziert auffindbar machen“. Ist hier ein allgemeiner Gestaltungsentwurf und Kostenrahmen für ein Stück gewünscht, oder sollen alle notwendigen Beschilderungen zur Auffindung des Ortes von verschiedenen Startpunkten aus berücksichtigt werden.

**Antwort:** Es soll sich lediglich auf den Entwurf beschränkt werden. Wichtiger ist das modulare System selbst.

### 3.) Frage:

Gewünscht ist: „Ladestelle“ für Luft, Trinkwasser und Handyakkus“. Dies beeinflusst die Gestaltung, die Konstruktion und den Kostenrahmen erheblich, ist dies tatsächlich für den Prototyp-Standort notwendig. Bei Weglassung im Nachgang wäre dann eine größere Umplanung mit Änderung der Gestaltung als auch des Kostenrahmens notwendig.

**Antwort:** Für den Prototypen ist dies notwendig, da der Prototyp die Maximalvariante darstellen soll. Jedoch werden, wenn nötig, die Medien (Wasser- und Stromanschluss) vor Ort auftraggeberseitig bereitgestellt, ohne das eigentliche Budget hierfür zu belasten.